

## AKTUALISIERT: neue Verordnung - neben 2G, jetzt auch Testpflicht

- Aktuell

Der Berliner Senat hat die elfte Änderung der Dritten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für das Land Berlin beschlossen. Diese trat am SAMSTAG, 27. November 2021, in Kraft und ist [hier](#) einsehbar. Die geltenden Regelungen sollen vorerst bis zum 19. Dezember 2021 Gültigkeit haben, wobei bereits viele damit rechnen, dass kurzfristig Anpassungen vorgenommen werden (müssen). *Denn zum Beispiel gilt nach §33 im Wettkampfbetrieb 3G, bei Unterschreiten des Mindestabstand zwischen Paaren in einem Turnier in einer gedeckten Sportanlage ist jedoch 2G-Plus mit aktuellem, negativem Testergebnis umzusetzen. Bis zu einer entsprechenden Klarstellung können wir leider das Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb nicht fortschreiben.*

Der Berliner Senat hat sich auf eine umfangreiche Ausweitung der 2G-Regel (erweiterte 2G-Regel) geeinigt. Die Entscheidung dazu erfolgte angesichts der Pandemieentwicklung und der erheblich gestiegenen Inzidenzzahlen bundesweit.

Für gedeckte Sportanlagen und damit auch die indoor-Räume von Tanzsportvereinen gilt somit:

- Die Sportausübung sowie Wettkampfdurchführung in gedeckten Sportanlagen ist ab sofort nur unter der 2Gplus-Bedingung zulässig. Das heißt: **Nur für Geimpfte und Genesene mit der Zusatzbedingung, den Mindestabstand einzuhalten oder – wenn dieser nicht eingehalten werden kann – ein aktuelles, negatives Testergebnis (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorzulegen.**

Kann der Mindestabstand zwischen den Sporttreibenden eingehalten werden, z.B. bei Solo-Tänzer\*innen, Cheerdance, Twirling usw., ist KEIN Test erforderlich. Zudem entfällt die Verpflichtung zum Einhalten des Mindestabstands bzw. zum Nachweis eines negativen Tests für Personen eines Haushalts - dann muss aber der Abstand zu (den) anderen Sportler\*innen immer eingehalten werden.

- Für alle weiteren Anwesenden in gedeckten Sportanlagen, die nicht an der Sportausübung beteiligt sind (z. B. Zuschauer\*innen), gilt die Pflicht zur Erbringung eines 2G-Nachweises. *Ausnahme Übungsleitende und Turnieroffizielle: für diese Personengruppe gilt 3G. Und auch für Kadersportler\*innen gilt 3G.* Die Zugangskontrolle muss durch die Veranstalter/Vereine erfolgen.
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können und dies durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie müssen jedoch negativ getestet sein (nur PCR-Test zulässig, nicht älter als 48 Stunden).

- Auch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden (Schüler\*innenausweis wird als Nachweis anerkannt), sind von der 2G-Regel grundsätzlich ausgenommen. Kinder unter sechs Jahren müssen keinen Nachweis erbringen.
- Abseits der Sportausübung gilt in den Betriebsräumen, die nicht der Sportausübung dienen, wie insbesondere Umkleieräume einschl. der sanitären Anlagen, grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. *Im LLZ Tanzen gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.*

Für Übungsleitende gilt wie für Personal, dass sie mit negativer Testung für jeden Tag des Arbeitseinsatzes ebenfalls unter die erweiterte 2G-Regel fallen. Die Verantwortlichen sind verpflichtet, das Ergebnis der Testung zu dokumentieren (§ 8a Abs. 2 Nr. 3 iVm. Nr. 2 InfSchMV).

Es besteht weiterhin die Dokumentationspflicht und verantwortlich für die Einhaltung der Ordnung ist der Vorstand. Zudem muss in den Eingangsbereichen auf die 2G Plus-Regelung und die Maskenpflicht hingewiesen werden.

Ausnahmen bestehen noch für Kadersportler\*innen und die Trainingsmaßnahmen im LLZ Tanzen an diesem letzten November-Wochenende werden wie geplant durchgeführt. *Das Hygienekonzept für das LLZ Tanzen wird dann aktualisiert, wenn die einrichtungsspezifischen Vorgaben des Betreibers, Velomax GmbH, bekannt sind. Hierzu wird es in den nächsten Tagen noch Gespräche geben.*

**Änderungen und Anpassungen per 27.11./17:00 in *kursiv***

26.11.2021 15:51 von Thorsten Sufke